Satzung der Gemeinde Stegen über die Aufhebung der Sanierungssatzung für den Teilbereich des förmlich festgelegten Gebietes

"Ortsmitte" nach § 162 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufgrund von § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2017 (BGBI. I S. 2808) m.W.v. 29.07.2017 und § 4 der Gemeindeordnung in der am 24. Juli 2000 bekannt gemachten Neufassung (Gabl. S. 582, ber. S. 698). Zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2018 (GBI. S. 221) m.W.v. 30.06.2018 für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Stegen in seiner Sitzung vom 22.03.2011 die förmliche Festlegung beschlossen und am 31.03.2011 bekanntgemacht. 1. Änderung wurde in der Sitzung vom 19.09.2017 beschlossen und am 26.10.2017 rechtskräftig veröffentlicht. Der Gemeinderat der Gemeinde Stegen hat in der Sitzung vom 15.10.2019 folgende Satzung beschlossen.

§1 Teil - Aufhebung der Satzung

Die Satzung der Gemeinde Stegen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Ortsmitte" vom 22.03.2011 - bekannt gemacht am 31.03.2011 in der Fassung der 1. Änderung vom 19.09.2017 - bekannt gemacht am 26.10.2017 werden nun in der 2. Änderung die aufgelisteten Flurstücke Nr. 384, 385, 386, 387 und 389 entlassen. Der Lageplan vom 26.09.2019 ist Bestandteil dieser Satzung.

- (1) Die weiteren Paragraphen der Satzung vom 22.03.2011 bleiben unberührt.
- (2) Der Lageplan vom 26.09.2019 ist mit der neuen Begrenzung des Sanierungsgebietes Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt durch Hinweis im Mitteilungsblatt "Gemeinde Stegen -Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen" vom 31.10.2019 und den Aushang an der Verkündungstafel am Rathaus vom 01.11.2019 bis 08.11.2019.
- (2) Die Satzung tritt mit Veröffentlichung im Amtsblatt und Aushang in Kraft.

Fränzi Kleeb

Bürgermeisterin

Angeschlagen am: 3 1. 0KI. 2019
Abgenommen am: 11. NOV. 2018

Bürgermeisteramt:

